

### Gut zu wissen:





## Personalplanung als Instrument nutzen, um Ansprüche auf ...

- Übernahme,
- Weiterbildung
- und Ausbildungszahlen

... durchzusetzen!



# Ein guter Aufhänger: TV Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsaufbau (TV Besch)

- Das Betriebsverfassungsgesetz bietet bereits sehr gute Möglichkeiten, um die Personalbedarfsplanung mit BR und Arbeitgeber anzuschieben
- Im TV Besch ist der AG sogar dazu verpflichtet, mit dem BR den Bedarf an ausgelernten Azubis zu beraten
- Tut er dies nicht, kann der BR notfalls gerichtlich verlangen, dass sich der AG an das Verfahren hält



#### Bedarfsplanung für Ausgebildete:

- Der Arbeitgeber hat 6 Monate vor Ende der Ausbildung den Bedarf an Ausgebildeten festzulegen. Davor ist er zu Beratungen mit dem BR verpflichtet.
- Anspruch auf eine unbefristete Übernahme haben nur so viele Ausgebildete, wie durch Bedarf festgelegt.
- Bei befristeter Übernahme von Ausgebildeten gilt: 3 Monate vor dem Auslaufen der Befristung hat AG neu zu prüfen.



### Wichtig für die Beratungen mit dem AG - Brief an den AG -

- Tenor des Briefs: "Wir gehen davon aus, dass ihr alle Azubis unbefristet übernehmt, …"
- ... wenn nicht: Beratungspflicht mit BR und JAV
- Unterlagen zur Personalbedarfsplanung und Beratungstermin mit BR/JAV einfordern.
- Hinweis auf Anspruch der Ausgebildeten auf mögliche Qualifikationszeiten, im direkten Anschluss an die Ausbildung.



# Wichtig für die Beratungen mit dem AG - Beratungsthemen -

- Künftige wirtschaftliche Entwicklung
- Produktportfolio
- Auftragslage
- mittelfristige personelle Bedarfssituation

Fordert die notwendigen Unterlagen beim AG ein und prüft diese gemeinsam mit dem BR! Fordert wenn nötig zusätzliche Unterlagen ein!



## Wichtig für die Beratungen mit dem AG - Prüfung der Unterlagen -

- Sind die Personalzahlen vom AG vollständig und plausibel?
- Gibt es Mehrarbeit oder volle Arbeitszeitkonten im Betrieb?
- Gibt es Leiharbeit und Werkvertragsverhältnisse?
- Gibt es Anzeichen, dass es zu (noch mehr) Leistungsverdichtung im Betrieb kommt?



### Personalplanung von BR und JAV

- Einzelne Aspekte der Personalplanung sind mitbestimmungspflichtig.
- In der Personalplanung können BR und JAV auf eigene Initiative aktiv werden.
- ⇒ Eine eigene Personalplanung bzw. eigene Vorschläge liefern gute Argumente gegenüber dem AG.



#### Harte Mitbestimmung bei Personalfragen

- Einstellung, Eingruppierung und Versetzung (§ 99 BetrVG)
- Maßnahmen der Berufsbildung (§ § 96-98 BetrVG)
- Auswahlrichtlinien in der Personalbeschaffung (§ 95 BetrVG)



#### Weitere Einflussmöglichkeiten des BR

- Vorschläge zur Beschäftigungssicherung (§ 92a BetrVG)
- Innerbetriebliche Stellenausschreibungen (§ 93 BetrVG)
- Vorschlagsrecht für Personalbedarfsplanung (§ 92 BetrVG)



### Personalplanung liefert Argumente für?

- Anzahl der unbefristeten Übernahmen zu erhöhen.
- Chancen auf betriebliche und persönliche Weiterbildung voranzutreiben und im Betrieb zu verankern.
- Ausbildungsplatzzahl im Betrieb zu erhöhen.
- Einfluss auf die Ausbildungsqualität zu nehmen.



#### Fragen für die AG-Phase

- Wie schaut's bei euch im Betrieb aus? Gibt es bereits Erfahrungen mit dem Thema Personalbedarfsplanung?
- Wie kann die JAV das Thema Personalbedarfsplanung beim Betriebsrat anstoßen?
- → Was könnt ihr tun, wenn Hindernisse auftreten (Betriebsrat hat 100 andere Baustellen, Arbeitgeber spielt nicht mit, ...)?



#### Alle Unterlagen findet ihr unter...

